

10. Vollmachtsdatenbank ist gestartet

Seit Jahresbeginn 2014 können alle Steuerberaterinnen und Steuerberater die Vollmachtsdatenbank für den Datenabruf Einkommensteuer nutzen. Die Steuerberaterkammern haben Ihnen bereits den Kammermitgliedsausweis sowie alle dafür notwendigen Registrierungsunterlagen zukommen lassen und Ihnen in „Aspekte 03/2013“ (Mitgliederinfo der Steuerberaterkammer Berlin) die schriftlichen Informationen dazu übermittelt. Der Berufsstand sollte somit gerüstet sein für den nächsten Schritt zur Elektronischen Steuerveranlagung. Die Vorteile liegen auf der Hand, kein anfordern mehr von Papierbescheinigungen für die Daten, die sowieso elektronisch übermittelt werden (Krankenkassenbeiträge, Lohnsteuerbescheinigungen, Riester-Versicherungen usw.)!

Wir wollen Ihnen nachfolgend Schritt für Schritt die praktische Umsetzung darlegen. Aufgrund der ersten Erfahrungen in den Pilotversuchen haben wir nachfolgende Hinweise für Sie zusammengestellt:

a) Mandanten ansprechen und Vollmachten einholen

Um die Vollmachten in der Datenbank für den Datenabruf zu nutzen, müssen die entsprechenden Vollmachten der Mandanten, für die ein Datenabruf erfolgen soll, vorliegen. Es gibt hierzu eine mit der Finanzverwaltung entwickelte Standardvollmacht, diese können Sie über die Internetseite der Kammer oder über die Info-Datenbank von DATEV herunterladen. DATEV-Nutzer können ab der DVD 8.0 die Stammdaten der Mandanten direkt in die Vollmacht einlesen. Die Vollmachten müssen nicht an die Finanzverwaltung geschickt werden, sondern nur in der Kanzlei aufbewahrt werden, es soll nur stichprobenartige Überprüfungen der Finanzverwaltung geben.

b) Freischaltung des Kammermitgliedsausweises bzw. der DATEV-Smart-Card/ DATEV-mIDentity

Die Steuerberaterkammern haben Ihnen die Modalitäten der Freischaltung des Kammermitgliedsausweises bei Übersendung der Ausweise mitgeteilt. Wichtig ist hier, dass eine Nutzung der Ausweise erst nach Registrierung und Abschluss des entsprechenden Nutzungsvertrages mit der DATEV erfolgen kann.

DATEV-Nutzer, die bereits eine DATEV-SmartCard bzw. einen mIDentity für Berufsträger besitzen, können diese als Identifizierungsobjekt nutzen, da Sie mit dieser Karte/Stick bereits als Berufsträger bei DATEV registriert sind. Das entsprechende Formular, dass Sie diese Karte/Stick für die Vollmachtsdatenbank nutzen wollen, hat Ihnen die Kammer mit dem Kammermitgliedsausweis zugesandt, bei Verlust kann es auf der Internetseite der Kammer im Mitgliedsbereich unter Kanzleiorganisation/Vollmachtsdatenbank heruntergeladen werden. Die Kammer muss dann diese Kartendaten in die Vollmachtsdatenbank einpflegen und erst zwei Tage später können Sie sich endgültig für die Vollmachtsdatenbank freischalten!

Wer nur eine SmartCard classic von DATEV hat (ohne Berufsträgerattribut), kann bei DATEV einen Antrag stellen, dass diese um das Berufsträgerattribut ergänzt wird. Die entsprechenden Antragsformulare finden Sie auf der DATEV-Internetseite unter Vollmachtsdatenbank. Danach gilt dann das gleiche Procedere wie im vorgehenden Absatz geschildert (Freischaltung der Karte bei der Kammer).

Der Vorteil einer bereits registrierten Berufsträger SmartCard/mIDentity liegt darin, dass diese Karte/Stick ja für andere Anwendungen wie Steuerkonto-Onlineabfrage sowie authentifizierte Übermittlungen von Voranmeldungen bereits genutzt wird, und somit keine zusätzliche Karte für die Vollmachtsdatenbank genutzt werden muss. Erteilte Untervollmachten für Mitarbeiter erscheinen automatisch in der Vollmachtsdatenbank und können dort freigeschaltet werden.

c) Vollmachten einpflegen und übermitteln

Nach erfolgreicher Registrierung des Kammermitgliedsausweises bzw. der DATEV-SmartCard/mIDentity können Sie sich über die Internetseite der Kammer direkt in die Vollmachtsdatenbank einloggen und dort zunächst Berechtigungen vergeben (Untervollmachten usw.).

Voraussetzung für die Nutzung bei Mitarbeitern ist stets eine eigene SmartCard/mIDentity!

Darüber hinaus müssen die Mandanten eingepflegt werden, für die Sie Abrufe machen wollen. Mit Installation der DATEV DVD 8.0 können Sie das Tool „Stammdatenexport“ nutzen. Sie finden diesen Tool auf dem DATEV-Arbeitsplatz unter „Organisation“/E-Government.

d) Daten abrufen

Der Abruf der Daten erfolgt direkt im Einkommensteuerprogramm. Wer mit dem Einkommensteuerprogramm von DATEV arbeitet, kann über Daten holen dann direkt die vorhandenen Daten abrufen.

Auch Nicht-DATEV-Anwender können die Vollmachtsdatenbank nutzen, es muss aber für die Nutzung der Datenbank ein Vertrag mit DATEV abgeschlossen werden, ansonsten können die Daten über das Elster-Portal dann direkt abgerufen werden.

e) Kosten

Die Nutzung der Vollmachtsdatenbank kostet im Einführungsjahr 2014 pro eingepflegter Vollmacht 30 Cent. Ab 2015 werden 60 Cent pro Vollmacht berechnet. Künftig wird die Höhe der Kosten davon abhängen, wie viele Kollegen die Datenbank nutzen werden. Eine hohe Anzahl von Vollmachten wird dann ggf. auch zu einer Kostensenkung bei DATEV führen.

f) Weiterführende Informationen

Wenn Sie weitere Fragen zur Vollmachtsdatenbank haben, informieren Sie sich auf der Internetseite Ihrer Kammer. Die Links zur Vollmachtsdatenbank finden Sie wie folgt:

Steuerberaterkammer Berlin:

www.stbk-berlin.de/Vollmachtsdatenbank

(öffentlicher Bereich)

Registrierung zur Vollmachtsdatenbank:

interner Bereich/Kanzleiorganisation

Steuerberaterkammer Brandenburg:

www.stbk-brandenburg.de/Mitglieder/Vollmachtsdatenbank.

(aus: Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg, *Verbandsnachrichten* 1/2014)